

Strafreform und Gesellschaftskritik aus dem Geist der Tiefenpsychologie : die Tätigkeit der Arbeitsgruppe für Strafreform an der Hochschule St. Gallen, 1969-1980

Autor(en): **Kuster, Matthias**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire**

Band (Jahr): **21 (2014)**

Heft 1: **Entzogene Freiheit : Freiheitsstrafe und Freiheitsentzug = Le retrait de la liberté : peine privative de liberté et privation de liberté**

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-650740>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Strafreform und Gesellschaftskritik aus dem Geist der Tiefenpsychologie

Die Tätigkeit der Arbeitsgruppe für Strafreform an der Hochschule
St. Gallen, 1969–1980

Matthias Kuster

Die späten 1960er-Jahre waren geprägt von gesellschaftlichen Umbrüchen und entschiedenen Forderungen nach Veränderungen. Dies trifft auch für das Gebiet des Strafvollzugs zu. Es entstand eine internationale Bewegung, die den Strafvollzug grundlegend reformieren wollte und die 1960er-Jahre weit überdauerte.¹ Verändern wollte man nicht nur das Gefängniswesen, sondern auch das Heimwesen und die psychiatrischen Kliniken.² In Deutschland beispielsweise wurde 1969 der *Arbeitskreis Junger Kriminologen* gegründet.³ Ziel des Arbeitskreises war es, dem kriminalpolitischen Diskurs neue Impulse zu geben, von den traditionell juristisch-psychiatrisch geprägten Denk- und Argumentationsmustern wegzukommen und die institutionell zementierte Kriminalwissenschaft für weitere Kreise zu öffnen.⁴ An der Hochschule St. Gallen (HSG) formierte sich zu dieser Zeit die *Arbeitsgruppe für Strafreform*, die Träger eines wichtigen Zweigs der Reformbewegung in der Schweiz werden sollte. Die schweizerische Strafrechtsreformbewegung, insbesondere aber die St. Galler Gruppe, die im Zentrum dieses Beitrags steht, wurde bisher aus wissenschaftlicher Sicht noch kaum untersucht.

Eduard Naegeli (1906–1977), Ordinarius für Privat- und Handelsrecht an der HSG, war nicht nur Gründer, sondern auch Vordenker und Wegbereiter der *Arbeitsgruppe für Strafreform*. Ausserdem wirkte er von 1954 bis 1970 als Präsident des Kunstvereins St. Gallen und ab 1965 bis zu seinem Tod als Präsident des Schweizerischen Kunstvereins.⁵ Weiter ist Naegeli als Gestalter der Vortragsreihe *Die neue Weltschau* hervorgetreten. Die im Wintersemester 1959/51 an der HSG eröffnete Vortragsreihe beschäftigte sich mit der Neustrukturierung des menschlichen Bewusstseins, das sich – so Naegelis Einschätzung – besonders in der modernen Kunst manifestierte.⁶ Eine Neustrukturierung des menschlichen Bewusstseins wollte Naegeli auch im Hinblick auf den Strafvollzug bewirken.

Als anerkannter Privatrechtler und Kunstexperte begann sich Naegeli mit 58 Jahren intensiv mit dem für ihn neuen Gebiet der Strafreform auseinanderzusetzen. In diesem Zusammenhang gründete er 1969 die *Arbeitsgruppe für Strafreform*. Der vorliegende Artikel beleuchtet die Tätigkeiten der *Arbeitsgruppe für Strafreform*

von deren Aufstieg über die Hochphase bis zum allmählichen Abklingen ihrer Bemühungen. Neben den Reformforderungen der *Arbeitsgruppe* wird deren konkretes Wirken beleuchtet. Sowohl die wissenschaftlichen Anstrengungen als auch die praxisnahen Tätigkeitsfelder werden veranschaulicht. Als Quellenmaterial für den Artikel dienen hauptsächlich Originaldokumente aus dem Archiv der Universität St. Gallen sowie die Schriftenreihe, welche von der *Arbeitsgruppe für Strafreform* herausgegeben wurde. Weiter enthält die Festschrift zu Naegelis 70. Geburtstag interessante Informationen zum Thema.

Eduard Naegeli und seine Reformpläne

Naegeli befasste sich, wenn auch erst in seiner zweiten Lebenshälfte, umfassend mit dem gesellschaftlichen Hintergrund, dem Zweck und der Ausgestaltung der Strafe. Als ehemaligem St. Galler Untersuchungsrichter waren ihm das Strafrecht und das Gefängniswesen keineswegs unbekannt. Vermutlich war sein grosses Engagement für die Strafreform von dieser Erfahrung geprägt. Ansonsten weiss man wenig über Naegelis ursprüngliche Motivation zu seiner Reformtätigkeit. Ausgangspunkt seiner Untersuchungen bildeten tiefenpsychologische Erkenntnisse. Er stützte sich auf Carl Gustav Jung und Erich Neumann, welche die Meinung vertraten, dass das Böse keine metaphysische Grösse sei, sondern die Projektion der eigenen schlechten Eigenschaften auf Andersartige, die dann zu hassens- und verachtenswerten Sündenböcken würden. Naegeli trat dafür ein, solchen Projektionen zum Schaden sozial Benachteiligter ein Ende zu bereiten. Dafür müsse jeder Mensch seinen eigenen Schatten, seine dunkle Seite, akzeptieren und offen damit umgehen. Dies habe zur Folge, dass man auch seine Mitmenschen in der Gesamtheit ihres Geistes akzeptieren könne, selbst wenn sie ganz anders seien als man selbst. Der Gedankengang mit dem Sündenbock lässt sich, so Naegelis Überlegung, aber nicht nur auf den einzelnen Menschen, sondern auch auf die Gesellschaft als Ganzes anwenden. Meistens seien die Opfer des Projektionsprozesses Minderheiten, wozu auch die Kriminellen gehören würden. Die Vergeltungsstrafe gegenüber Kriminellen bedeute eine Aggression, mit der die Gesellschaft versuche, sich von ihrer eigenen Schuld zu befreien. Der Verurteilte werde Stellvertreter der Gesellschaft und übernehme für sie das Verbrechen und die Bestrafung dafür als Sündenbock. Deshalb habe die Gesellschaft letztlich ein verborgenes Interesse daran, dass Verbrechen verübt werden, jedoch nicht daran, dass der Verbrecher tatsächlich resozialisiert und wieder in die Gesellschaft eingliedert werde.⁷

Die Strafreformpläne Naegelis fussten auf der Einsicht, dass die Gesellschaft eine Mitschuld gegenüber den Delinquenten trage, insbesondere mit der Ent-

scheidung, welche Verhaltensweisen als kriminell eingestuft würden. Deshalb müsse zunächst bei der Sichtweise der Gesellschaft und nicht bei den Kriminellen angesetzt werden. Auf lange Sicht sei die Ablösung der Strafe durch andere, resozialisierende Massnahmen das Ziel der Strafreform. Die Gesellschaft müsse in einen Dialog mit dem Rechtsbrecher treten und anerkennen, dass dieser Teil von ihr selbst sei. Der Verbrecher allerdings muss, laut der Theorie Naegelis, Wiedergutmachung leisten, die über den blossen Schadensausgleich hinausgeht, um den Schädiger mit sich selbst und der Gesellschaft zu versöhnen. Vorgesehen waren in Naegelis Theorie Arbeitsstrafen und bedingter Strafaufschub sowie ein Abbau der Schranken zwischen Anstaltsinsassen und der Öffentlichkeit. Die Einschränkungen beim Kontakt der Gefangenen zur Aussenwelt durch Besuche, Korrespondenz sowie die Abschliessung der Anstalten nach aussen und so weiter sollten so weit als möglich reduziert werden. Ein weiteres Ziel Naegelis und damit auch der *Arbeitsgruppe für Strafreform* war, den Strafgefangenen Hilfe in Form von Therapiemöglichkeiten, sinnvoller Arbeit und Freizeitgestaltung bereitzustellen.⁸

Wichtig für die *Arbeitsgruppe* war gemäss dem Basler Strafrechtsordina-rius Günter Stratenwerth, der der *Arbeitsgruppe für Strafreform* sehr nahe stand und sich – so die eigene Aussage – «mit Eduard Naegeli in seiner Zielsetzung verbunden» fühlte,⁹ die Öffentlichkeitsarbeit: «Zu erwähnen ist dabei insbesondere die reiche Fülle an Vorträgen und Diskussionen, die von der *Arbeitsgruppe* mit ersten Sachkennern veranstaltet worden sind und deren Wirkung weit über den Umkreis von St. Gallen hinausgegangen ist. Im Auditorium der Hochschule bei solchen Anlässen Zuhörer aus vielen Teilen der Schweiz, aus der Bundesrepublik und Österreich anzutreffen, ist längst nichts Ungewohntes mehr.»¹⁰

Zur Finanzierung der *Arbeitsgruppe* wurde die *Internationale Stiftung für Strafreform* gegründet, welche gemäss Stiftungsurkunde folgende Zwecke hatte: «Die Stiftung fördert die in- und ausländischen Bemühungen für die Entwicklung und Verwirklichung fortschrittlicher, dem Geist der Humanität und der sozialen Gerechtigkeit verpflichteter Massnahmen zur Kriminalitätsbekämpfung und -verhütung. Ihr Anliegen ist es vor allem, zum Abbau des vergeltenden Strafdenkens beizutragen und für das Prinzip des mitmenschlichen Helfens und Vorbeugens zu wirken.»¹¹ Zu diesem Zweck sollten der *Arbeitsgruppe* für Strafreform finanzielle Mittel, beispielsweise für Forschung, Vorträge, Kurse und Tagungen sowie Betreuungsprojekte für Strafgefangene und Entlassene, zur Verfügung gestellt werden. Finanziert wurde die Stiftung über private Zuwendungen, welche im Wesentlichen durch Sammelaktionen seitens der *Arbeitsgruppe* gewonnen werden konnten.

Wissenschaftliche Abstützung der Reformpläne

Die *Arbeitsgruppe für Strafreform* hat vielfältigste Leistungen und Publikationen an der Schnittstelle von Wissenschaft und Praxis hervorgebracht. Besonders sind die *St. Galler Schriften zur Strafreform* zu erwähnen, die zwischen 1972 und 1980 in neun Bänden erschienen. Für die Auswahl und die Zusammenstellung der einzelnen Beiträge war hauptsächlich Eduard Naegeli verantwortlich. Wie in den nächsten Abschnitten ersichtlich sein wird, achtete er vor allem darauf, dass sich die Publikationen thematisch mit den Reformbestrebungen der *Arbeitsgruppe für Strafreform* deckten.

Eduard Naegeli machte mit seiner Publikation *Die Gesellschaft und die Kriminellen* den programmatischen Auftakt zur Schriftenreihe. In seinem Beitrag konstatierte er einen allgemeinen Trend in der zeitgenössischen straftheoretischen Diskussion weg von Vergeltungsstrafen hin zu Resozialisierungsbestrebungen und Erziehungsstrafen. Problematisch sei allerdings, dass man die Resozialisierung zu sehr als eine Anpassung an das konventionelle Gesellschaftsraster verstehe.¹² Es sei fragwürdig, wozu und aus welchem Grund man die Delinquenten erziehen wolle: «Zu was sollen beispielsweise Überzeugungstäter wie Dienstverweigerer oder Demonstranten oder Angehörige jugendlicher Banden oder gar Vagantennaturen erzogen werden? Man kann doch nicht durch irgendwelche Zwangsmassnahmen, auch nicht durch den fortschrittlichsten Resozialisierungsvollzug einen Rocker oder Hippie zu einem musterhaften, in keiner Weise aus der Reihe tanzenden Tugendknaben erziehen, der sich mit dem Schemaleben des Durchschnittsbürgers zufriedengibt. [...] Das Gros der eigentlich Asozialen findet sich [...] wohlmaskiert in der guten Gesellschaft der Gerechten, wessen sich die angeblich Asozialen meistens wohl bewusst sind.»¹³ Naegeli stellte, ganz im Sinn seiner Theorie des Projektionsprozesses, die These auf, dass nicht nur die als kriminell eingestuften zu resozialisieren seien, sondern auch die Gesellschaft.¹⁴ Der von der *Arbeitsgruppe für Strafreform* herbeigesehnte Paradigmenwechsel im Strafwesen fusste auf dem Willen, eine «neue Sicht des Verhältnisses der Gesellschaft und dem [sic] Kriminellen» hervorzurufen, was «auch mit grundsätzlich *neuen Moralvorstellungen* zusammenhängt».¹⁵

Der von Naegeli im ersten Band der Schriftenreihe postulierte Paradigmenwechsel wurde in den Folgebänden von verschiedenen Autoren differenziert und konkretisiert. Wilfried Engeler, damals Kriminologe und Lehrbeauftragter an der Universität Zürich, befasste sich mit dem pennsylvanischen Vollzugssystem und sprach sich für einen Ausbau des therapeutischen Strafvollzugs mit spezieller Berücksichtigung des sozialen Netzwerks der Inhaftierten aus.¹⁶ Der damalige wissenschaftliche Mitarbeiter Naegelis, Urs Heierli, stellte ein komplettes Programm für eine Umgestaltung des schweizerischen Strafvollzugs auf, welches

38 «Postulate zur Arbeit und zur Berufsausbildung der Gefangenen» beinhaltete.¹⁷ Im vierten Band der Schriftenreihe schrieb Otto Wullschleger, Lehrer, Theologe und Anstaltspastor in Aarburg, über «religiöse Erziehung und Jugendkriminalität». Er hatte dazu unter anderem eine praktische Untersuchung mit insgesamt 50 Befragungen von ehemaligen Anstaltsinsassen durchgeführt.¹⁸ Neben verschiedenen institutionellen Rahmenbedingungen berücksichtigte er in seiner Studie diverse andere Faktoren wie die religiöse Erziehung vor dem Anstaltsaufenthalt.¹⁹ Die Erkenntnisse verdichtete er zu differenzierten und komplexen Folgerungen über den Einfluss der religiösen Erziehung auf den Sozialisationsprozess. Marie Boehlen, damals Jugendanwältin in der Stadt Bern, setzte sich in einem weiteren Beitrag für eine vermehrte Anwendung der gemeinnützigen Arbeit nicht nur im Jugendstrafrecht, sondern auch im Erwachsenenstrafrecht bei Freiheitsstrafen unter drei Monaten ein. Aus erzieherischer Sicht sei diese Art des Strafens viel besser geeignet als die bisherigen Strafen, welche hauptsächlich auf Vergeltung und Übelzufügung basierten.²⁰

Ein weiterer Band der Schriftenreihe dokumentierte ein politisch und gesellschaftlich höchst brisantes Thema. Peter Aebersold, ehemaliger Assistent am Strafrechtslehrstuhl von Günther Stratenwerth, und Andreas Blum, damals Radiojournalist und 1975 SP-Nationalrat, konzipierten unter dem Titel ... *der tut es immer wieder* die damals im Schweizer Radio ausgestrahlte Sendereihe *Strafvollzug heute – Fakten und Alternativen*, die eine breite Kontroverse in der Öffentlichkeit auslöste.²¹ Die Originalbeiträge, die im Radio ausgestrahlt wurden, stammten von 17 namhaften AutorInnen und wurden für das Buch lediglich redaktionell bearbeitet und mit Anmerkungen und Belegen versehen, den Inhalt beliess man unverändert.²² Bei der Radiosendung, für die das Schweizer Radio verantwortlich zeichnete, war es primär darum gegangen, das Publikum über den Strafvollzug zu informieren. Die Initianten wollten aber darüber hinaus auch die Reform des schweizerischen Strafvollzugs beschleunigen und die damaligen Zustände kritisieren. Insbesondere rügten Aebersold und Blum, dass das gesetzliche Ziel der Resozialisierung unter den gegebenen Umständen nicht erreicht werden könne. Nach Ansicht der AutorInnen der Ausstrahlungstexte war der Strafvollzug einer Kriminalisierung eher förderlich als abträglich.²³ Während der Ausstrahlung war es zu einer regelrechten Protestwelle gekommen. Heimleiter und Anstaltsdirektoren weigerten sich am Projekt teilzunehmen und bezeichneten die Verantwortlichen teilweise als Extremisten.²⁴ Die Reaktion auf die Sendereihe war gewiss als Rückschlag für die *Arbeitsgruppe* gewertet worden. Auch auf die praktische Zusammenarbeit zwischen den Institutionen des Freiheitsentzugs und der *Arbeitsgruppe* dürfte die Radiosendung und deren Nachspiel negative Folgen gehabt haben. Nichts desto trotz versuchte die *Arbeitsgruppe* weiter, einen Umbruch im Strafwesen hervorzurufen.

Während Bernhard Haffke, Strafrechtler und Kriminologe an der Universität Heidelberg, im siebten Band der *Schriften zur Strafreform* einen interdisziplinären Ansatz an der Schnittstelle von Tiefenpsychologie und Strafrechtswissenschaft zu verwirklichen versuchte und im Vergleich zu den bisherigen Beiträgen nicht an eine rasche und umfassende Reform im Strafwesen zu glauben schien, war im achten Band der Reihe wieder ein eindeutiger Aufruf zur Reform zu erkennen.²⁵ Der achte Band beinhaltete sechs Vorträge, welche im Wintersemester 1974/75 an der HSG von Fachleuten aus Deutschland, Österreich und der Schweiz gehalten wurden.²⁶ Der Tenor der Vortragenden war eindeutig: Teilweise werde in der Gesellschaft, aber auch in der Wissenschaft noch an veralteten Denkmustern festgehalten, wenn es um die Entstehung von Delinquenz gehe.²⁷ Auch die geltende Strafpraxis wurde kritisch hinterfragt. So stellte Wolfgang Schmidbauer fest: «Vom psychologischen Standpunkt sind die Strafen, welche in der Erziehung wie in der Gesellschaft verwendet werden, um unerwünschtes Verhalten abzustellen, nicht selten als wichtigste Ursache dieses Verhaltens anzusprechen.»²⁸ In der Vortragsreihe kam nicht nur die Überzeugung der Reformbedürftigkeit des geltenden Systems zum Ausdruck, sondern es erging sogar der Appell zu einer Überwindung des Strafrechts. So äusserte sich Rudolf Wassermann, deutscher Richter und Bundesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen: «Wie Gustav Radbruch, Fritz Bauer, Eduard Naegeli, Arno Plack bin auch ich der Auffassung, dass das Resultat der Entwicklung nicht ein besseres Strafrecht sein sollte, sondern etwas, das besser ist als Strafrecht.»²⁹ Dass Naegeli in einem Zug mit den deutschen Reformern genannt wurde, ist ein weiteres Indiz für die internationale Ausrichtung Naegelis und seiner *Arbeitsgruppe*. Ausserdem kann daraus geschlossen werden, dass die Absichten der schweizerischen und der deutschen Reformen weitgehend deckungsgleich waren.

Der letzte Band der *Schriften zur Strafreform* stammte vom späteren SP-Nationalrat und Landwirt Andrea Hämmerle, der damals im Rahmen des sozialwissenschaftlichen Forschungsprojekts *Der Schweizerische Strafvollzug* promovierte.³⁰ Schwerpunktmässig behandelte Hämmerle das Bewährungshilfe-Projekt *Neustart*, welches in Basel 1974 ins Leben gerufen wurde.³¹ Bei diesem Programm ging es darum, Laien im Rahmen eines Pilotprojekts zu ehrenamtlichen Bewährungshelfern auszubilden und fachlich zu begleiten.³² Hämmerle stellte dem Projekt grundsätzlich ein gutes Zeugnis aus und schloss mit einem Appell: «Die vorliegende Untersuchung könnte und sollte diejenigen, die praktische Solidarität mit Straffälligen üben wollen, ermutigen, es auf dem hier erprobten Wege zu tun, und sie könnte und sollte diejenigen, die solchen Versuchen mit kaum verhohlenen Misstrauen begegnen, zu einer Revision überkommener Verhaltensmuster bewegen.»³³

Ein Blick auf die Schriftenreihe zeigt, dass die *Arbeitsgruppe für Strafreform* mit ihrem breit angelegten Publikationsprogramm und der damit einhergehenden Öffentlichkeitsarbeit viele Reformthemen auf theoretischer Basis abzudecken versuchte. Dabei ist insbesondere die Zusammenarbeit mit deutschen ReferentInnen und AutorInnen augenfällig. Reformanliegen wurden nicht nur aus der Mikroperspektive des Strafvollzugs beleuchtet, sondern immer in einen gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang gestellt. Augenfällig ist, dass die *Arbeitsgruppe* ab Mitte der 1970er-Jahre je länger, je mehr die Trägheit der Verwirklichungsprozesse und den Widerstand gegen gesellschaftspolitische Reformen zum Thema machte.

Praktische Engagements der «Arbeitsgruppe für Strafreform»

Die *Arbeitsgruppe für Strafreform* hat auch in praktischer Hinsicht einiges unternommen. Sie scheute keine Mühen, ihre Ziele in die Wirklichkeit umzusetzen. Dies wird aus einem von Eduard Naegeli in mehreren Sprachen verfassten Informationspapier deutlich.³⁴ Naegeli schrieb, die *Arbeitsgruppe* befasse sich mit der Übernahme von Beistand- und Vormundschaften von Anstaltsinsassen und Entlassenen sowie mit der Schutzaufsicht (Bewährungshilfe) und der Betreuung durch Brief- und Besuchskontakte, durch Beratung Entlassener, Wohnungs- und Arbeitsvermittlung. Ausserdem wolle man die Mitarbeit in der *Arbeitsgruppe* für einen weiten Personenkreis öffnen: «Da es uns ein wesentliches Anliegen ist, die Mitarbeit in unserer Gruppe nicht nur auf Hochschulkreise zu beschränken, [...] sind wir im Juli 1971 mit einem Aufruf an die Öffentlichkeit gelangt, um weitere geeignete Leute für die Übernahme von Vormundschaften zu gewinnen.»³⁵ Auf diesen Aufruf hätten sich, so Naegeli, über 30 Personen gemeldet, die durch die *Arbeitsgruppe* und Vertreter des Vormundschaftswesens auf ihre Aufgaben vorbereitet und beim Umsetzungsprozess beraten wurden. Weiter bot man Instruktionkurse für Leiter von Gruppengesprächen an, vermittelte Praktikumsplätze in Anstalten an Studierende und stellte einen Betreuungsdienst für Familien von Strafgefangenen sowie eine Rechtsschutzstelle auf die Beine.³⁶

Naegelis weites Beziehungsnetz und seine Tätigkeit im Kunstbereich kamen den Reformbestrebungen im Strafwesen sehr zugute. 1971 stand der Gruppe bereits eine Summe von mehr als 550'000 Schweizer Franken zur Finanzierung ihrer Pläne zur Verfügung. Diese «entstammt vor allem dem Erlös, den der Schweizerische Kunstverein aus dem Verkauf einer Grafikkarte mit Blättern von 24 schweizerischen und ausländischen Künstlern erzielte, wobei für die Mitwirkung der Künstler und ganz besonders der 13 Ausländer (worunter auch drei

Amerikaner) der Hinweis auf unsere Strafreform-Bemühungen von entscheidender Bedeutung war», so Naegeli.³⁷ Weitere private Mittel standen zu dieser Zeit bereits in Aussicht. Viele Mitarbeiter der *Arbeitsgruppe* kamen der Organisation zudem bezüglich ihrer Entlohnung entgegen, einige arbeiteten sogar unentgeltlich.³⁸

Als weiteres Beispiel für die Tätigkeiten der *Arbeitsgruppe für Strafreform* kann die Mitarbeit in verschiedenen Institutionen genannt werden. Wie in einer Sondernummer zum Strafvollzug im Studentenmagazin *prisma* der HSG berichtet wurde, engagierte sich ein externes Team der *Arbeitsgruppe für Strafreform* im Töchterheim Sonnenberg in Walzenhausen. Das Töchterheim war eine Institution für junge Frauen im Alter zwischen circa 16 und 20 Jahren, die wegen Verhaltensproblemen von den Behörden oder ihren eigenen Eltern zu einer weitergehenden Erziehung und Sozialisierung eingewiesen wurden. Es wurde eine Reformkommission für das Töchterheim gegründet, die aus Vertretern der Einrichtung Walzenhausen, einer Untergruppe der *Arbeitsgruppe für Strafreform* (Team Walzenhausen) und Insassinnen des Heims bestand. Vordringlichstes Ziel war eine Verkürzung der 9,5 Stunden dauernden Tagesarbeitszeit in Fabriken zugunsten von Weiterbildung und Freizeitaktivitäten. Der Sonnenberg sollte für andere Erziehungsheime «ein Musterbeispiel zu umfassenden Reformen» werden.³⁹

Während gut acht Monaten verbrachte das Team, bestehend aus acht Personen, monatlich einen Abend und ein Wochenende mit den Insassinnen. Einmal pro Monat wurde in der Reformkommission über die Arbeit, die Freizeit, das Gruppensystem und die Ausbildung diskutiert. Nachdem die Reformforderungen der Kommission präsentiert wurden, war der Heimleiter aus nicht genauer in Erfahrung zu bringenden Gründen nicht bereit diese umzusetzen, worauf das Team Walzenhausen die Öffentlichkeit und den Regierungsrat orientierte. Die *Arbeitsgruppe für Strafreform* trennte sich in der Folge wegen Meinungsverschiedenheiten über die weitere Vorgehensweise vom Team Walzenhausen.⁴⁰

Weiter pflegte die *Arbeitsgruppe für Strafreform* die Zusammenarbeit mit dem und Kontakte zum Ausland. 1975 besuchten Mitglieder der *Arbeitsgruppe* verschiedene ausländische Anstalten und Institutionen. Namentlich waren dies das Centre pénitentiaire de Fleury-Mérogis bei Paris, das Zentrum der Personalausbildung und das Jugendgefängnis in Den Haag, die Dr. Henry van der Hoeven Klinik in Utrecht, die Sonderanstalt Mittersteig in Wien, die Justizvollzugsanstalt Karlau in Graz, die Vollzugsanstalt Sremska Mitrovica, Jugoslawien (heute Serbien), das Kriminologische Institut in Belgrad, die Justizvollzugsanstalt für Frauen in Frankfurt-Preungesheim, die Justizvollzugsanstalt Diez a. d. Lahn, Hohenasperg bei Stuttgart, die Justizvollzugsanstalt Landsberg/Lech, die U-Haft-Anstalt Frankfurt und das Gustav-Radbruchhaus in Frankfurt.⁴¹

Zusammenfassend darf gesagt werden, dass sich die *Arbeitsgruppe* in praktischer Hinsicht sehr stark engagiert hat. Besonders hervorzuheben ist die Einzelfallhilfe,

mit der die *Arbeitsgruppe* zahlreichen Personen ein besseres Fortkommen während oder nach der Haftzeit ermöglichte. Wie die wissenschaftlichen Anstrengungen zielten die praktischen Bemühungen auf eine komplette Veränderung des Strafvollzugsystems hin.

Epilog

Nach dem unerwarteten Tod Eduard Naegelis 1977 wurde es ruhiger um die *Arbeitsgruppe für Strafreform*. Der erwähnte Beitrag von Andrea Hämmerle wurde 1980 zwar noch in der Schriftenreihe abgedruckt. Allerdings finden sich für den Zeitraum nach 1977 nur noch wenige Unterlagen zur *Arbeitsgruppe*. Naegeli war als «Zugpferd» sowohl für die Gründung und den raschen Ausbau als – indirekt durch seinen Tod – auch für das Abklingen des Schaffens der *Arbeitsgruppe* hauptverantwortlich. Zusätzlich schied Jochi Weil, ein langjähriger und verdienstvoller Mitarbeiter, kurz vor Naegelis Tod aus der *Arbeitsgruppe* aus, was die Struktur der Gruppe zusätzlich schwächte. Ebenfalls ein Grund für den allmählichen Zerfall der *Arbeitsgruppe* dürfte aber eine gewisse Resignation gewesen sein. Während Naegeli im ersten Band der Schriften zur Strafreform noch voller Tatendrang und Elan die Reform des Strafvollzugs forderte, sah Hämmerle die Situation im letzten Band bereits pragmatischer: «Diese wissenschaftliche Arbeit und auch das damit verbundene praktische Engagement führte uns zur Überzeugung, dass Veränderungen im Strafvollzug äusserst schwierig zu erreichen sind. Die Strukturen des herkömmlichen Vollzugs sind starr und resistent.»⁴²

Ob die *Arbeitsgruppe* ohne den Verlust ihres Vorreiters noch weitere Projekte in Angriff genommen und die Reformbestrebungen weiterhin energisch vorangetrieben hätte, ist unsicher. Denn nicht nur bei der St. Galler Gruppe war ein Rückgang der Aktivitäten zu verzeichnen. Die Abkühlung der Reformbewegung war in der ganzen Schweiz und in anderen Ländern spürbar,⁴³ was mit dem erneuten gesellschaftlichen Umbruch in den späten 1970er-Jahren in Verbindung gebracht werden dürfte. Ausser der von Hämmerle genannten Veränderungsresistenz im Strafwesen dürfte auch die teilweise Erfüllung einiger Forderungen, wie zum Beispiel der vermehrte Einsatz gemeinnütziger Arbeit zumindest im schweizerischen Jugendstrafrecht,⁴⁴ zur Abschwächung der Reformbewegung beigetragen haben.

Die *Arbeitsgruppe für Strafreform* konnte durch ihr praktisches Engagement sicher vielen Einzelpersonen wertvolle Hilfe leisten. Auch dürfte durch das Wirken aller Vereinigungen in der Schweiz und im Ausland eine Sensibilisierung der Bevölkerung sowie der verantwortlichen Institutionen im Bereich des

Strafvollzugs für die Anliegen und Bedürfnisse der Inhaftierten erreicht worden sein. Die Veränderungen im System des Strafvollzugs haben jedoch nie die Dimensionen angenommen, die von der *Arbeitsgruppe* als wünschenswert erachtet wurden. Der ganz grosse Umbruch im Strafwesen ist bis heute ausgeblieben.

Anmerkungen

- 1 Vgl. Arno Plack, *Plädoyer für die Abschaffung des Strafrechts*, München 1974.
- 2 Vgl. Renate Schär, «Die Winden sind ein Graus: macht Kollektive draus!» – die Kampagne gegen Erziehungsheime», in Erika Hebeisen, Elisabeth Joris, Angela Zimmermann (Hg.), *zürich 68. Kollektive Aufbrüche ins Ungewisse*, Baden 2008, 87–97, hier 89.
- 3 Vgl. Immanuel Baumann, *Dem Verbrechen auf der Spur. Eine Geschichte der Kriminologie und Kriminalpolitik in Deutschland 1880 bis 1980*, Göttingen 2006, 307–318.
- 4 Vgl. ebd., 309.
- 5 Vgl. Rudolf Hanhart, «Förderer der bildenden Künste», in Walter Adolf Jöhr, Walter M. Förderer, Walter René Schluop (Hg.), *Eduard Naegeli. Lehrer des Rechts, Gestalter der «Neuen Weltanschauung», Vorkämpfer der Strafrechtsreform zu seinem siebenzigsten Geburtstag*, St. Gallen 1976, 43–46, hier 45 f.
- 6 Vgl. Walter Adolf Jöhr, «Gestalter der Vortragsreihe «Die Neue Weltanschauung»», in Jöhr/Förderer/Schluop (wie Anm. 5), 36–40.
- 7 Vgl. Günter Stratenwerth, «Vorkämpfer der Strafreform», in Jöhr/Förderer/Schluop (wie Anm. 5), 57–64, hier 57.
- 8 Vgl. ebd., 58–61.
- 9 Ebd., 57.
- 10 Ebd., 60.
- 11 Archiv der Universität St. Gallen (UA SG), HSGH 025/123, Stiftungsurkunde der Internationalen Stiftung für Strafreform, St. Gallen o. D., Art. 4.
- 12 Vgl. Eduard Naegeli, *Die Gesellschaft und die Kriminellen. Strafreform als Gesellschaftsreform*, Zürich 1972, 20–24.
- 13 Ebd., 23.
- 14 Vgl. ebd., 24.
- 15 Ebd., 43.
- 16 Vgl. Wilfried Engeler, *Strafvollzug in den USA. Das pennsylvanische System. Neue Konzepte des Bureau of Prisons*, Zürich 1972, 9–15.
- 17 Urs Heierli, *Gefangenearbeit, Entlohnung und Sozialisation. Fakten und Möglichkeiten*, Zürich 1973, 85–164.
- 18 Vgl. Otto Wullschleger, *Religiöse Erziehung und Jugendkriminalität. Grundlagen religiöser Sozialisation am Beispiel ehemaliger Anstaltszöglinge*, Aarau 1974, 23.
- 19 Vgl. ebd., 30 f.
- 20 Vgl. Marie Boehlen, *Ist Strafe unbedingt notwendig? Die Verpflichtung zu einer Arbeitsleistung im revidierten Jugendstrafrecht*, Aarau 1974, 59–62.
- 21 Vgl. Peter Aebersold, Andreas Blum, ... *der tut es immer wieder. Die umstrittene Sonderreihe «Strafvollzug heute – Fakten und Alternativen» im Schweizer Radio*, Aarau 1975.
- 22 Vgl. ebd., 9.
- 23 Vgl. ebd., 13–15.
- 24 Zu den Vorwürfen und Diskussionen um die Sendung vgl. ebd., 133–154.
- 25 Vgl. Bernhard Haffke, *Tiefenpsychologie und Generalprävention. Eine strafrechtstheoretische Untersuchung*, Aarau 1976, S. 86.
- 26 Vgl. Eduard Naegeli (Hg.), *Strafe und Verbrechen. Vortragszyklus an der Hochschule*

- St. Gallen für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Zusammenarbeit mit der Studentenschaft der Hochschule St. Gallen, Wintersemester 1974/75, Aarau 1976.*
- 27 Vgl. z. B. Stephan Quensel, «Wie wird man ein gewöhnlicher Verbrecher. Ein sozialpsychologisches Modell der delinquenten Entwicklung», in Naegeli (wie Anm. 26), 21–36, hier 21.
- 28 Wolfgang Schmidbauer, «Psychologische und ethnologische Aspekte des Strafens», in Naegeli (wie Anm. 26), 9–20, hier 19.
- 29 Rudolf Wassermann, «Zur Stigmatisierung im Strafverfahren. Wege und Irrwege der Strafrechtspflege», in Naegeli (wie Anm. 26), 37–48, hier 48.
- 30 Vgl. Andrea Hämmerle, «Neustart». *Ein Modellversuch der Straffälligenhilfe*, Aarau 1980.
- 31 Vgl. ebd., 49–211.
- 32 Vgl. ebd., 69.
- 33 Ebd.
- 34 Vgl. Eduard Naegeli, *Informationspapier über Zielsetzung und Tätigkeit der Arbeitsgruppe für Strafreform an der Hochschule St. Gallen für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften*, o. D, o. O.
- 35 Ebd., 1.
- 36 Vgl. ebd.
- 37 Ebd., 2.
- 38 Vgl. ebd.
- 39 Arbeitsgruppe für Strafreform, «Töchterheim Sonnenberg-Walzenhausen», *prisma* 86 (1972), 26 f.
- 40 UA SG, HSGH 025/123, Arbeitsgruppe für Strafreform, Tätigkeitsbericht über die Arbeit im Zeitraum Januar 1972 bis März 1973, St. Gallen 1973, 10.
- 41 UA SG, HSGH 025/123, Arbeitsgruppe für Strafreform, Tätigkeitsbericht über die Arbeit im Jahre 1975, St. Gallen 1976, 2.
- 42 Hämmerle (wie Anm. 30), IX.
- 43 Für Deutschland vgl. Baumann (wie Anm. 3), 374–380, der die 1970er-Jahre als eine Zeit radikaler «Überschussreaktionen» sieht, worauf eine Zeit der Normalisierung folgte.
- 44 Vgl. Boehlen (wie Anm. 20), 59–62.

Résumé

Matthias Kuster, Réforme pénale, critique sociale et psychologie des profondeurs. L'activité du groupe de travail pour la réforme pénale à la Haute Ecole de Saint-Gall

Le groupe de travail pour la réforme pénale, fondé en 1969 à la Haute Ecole de Saint-Gall, a œuvré en faveur d'un renouvellement complet de l'exécution des peines. A côté de la compréhension scientifique intensive du domaine thématique, il a dirigé de nombreux projets pratiques. Ce faisant, il était du plus grand intérêt d'impliquer l'opinion publique dans les événements, étant donné que la société était selon le groupe de travail une partie du problème tout autant qu'elle devait être une partie de la solution.

(Traduction: Bertrand Forclaz)